

**Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T)**Rechtsträger bzw. Kontoinhaber<sup>1</sup>

Als wirtschaftlich berechnigte Person nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV wurde festgestellt:

- eine natürliche Person, die effektiver, nicht treuhänderischer Stifter, Gründer bzw. Treugeber ist
- eine natürliche oder juristische Person<sup>2</sup>, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treunehmer ist
- eine natürliche Person, die Protektor oder Person in ähnlicher oder gleichwertiger Funktion ist
- eine natürliche Person, die Begünstigter ist
- eine natürliche Person, die den Rechtsträger durch direkte oder indirekte Eigentumsrechte oder auf andere Weise letztlich kontrolliert
- ein Rechtsträger<sup>2</sup>, der Begünstigter ist und die Anforderungen nach Art. 2 Abs. 1 Bst. B SPG erfüllt. Der entsprechende Nachweis ist durch den Vertragspartner zu erbringen

Name der natürlichen Person\*

Vorname der natürlichen Person\*

Firmenname des Rechtsträgers<sup>2</sup>

Strasse

PLZ

Ort

Wohnsitzstaat / Domizilland

Nationalität\*

Geburtsdatum / Gründungsdatum

Diskretionär ausgestalteter Rechtsträger, der in erster Linie im Interesse folgender Gruppe von Personen errichtet oder betrieben wird:

Die vorsätzliche Angabe falscher Informationen in diesem Formular ist eine strafbare Handlung nach dem Liechtensteinischen Strafgesetzbuch. Allfällige Änderungen sind dem Sorgfaltspflichtigen unverzüglich mitzuteilen.

<sup>1</sup> Im Falle von abweichenden Bezeichnungen muss zwingend der Name des Kontoinhabers angegeben werden.

<sup>2</sup> Die Angabe eines Rechtsträgers ist nur ausreichend, bei:

- einer juristischen Person, die Mitglied des Stiftungs- oder Verwaltungsrates bzw. Treunehmer ist.
- Begünstigten, zu denen der Vertragspartner den Nachweis erbringt, dass es sich um einen Rechtsträger im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Bst. b SPG handelt.

Die mit einem \* gekennzeichneten Felder sind nur bei natürlichen Personen auszufüllen.

**Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T)**

**Ergänzungsteil zum Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T)**

Dieser Ergänzungsteil bezweckt die Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit der beherrschenden Personen eines passiven NFE oder eines Investmentunternehmens eines nicht teilnehmenden Staates, das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird.

**Feststellung steuerrelevanter Angaben**

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Tabelle sämtliche steuerliche Ansässigkeitsstaaten mit der zugehörigen Steueridentifikationsnummer (Tax Identification Number; TIN) der in Formular T genannten natürlichen Person an. Erfolgt keine Angabe, so gilt das in Formular T angegebene Land als einziger steuerlicher Ansässigkeitsstaat. Auch in diesem Fall ist der Bank/Wertpapierfirma die entsprechende TIN bzw. der Grund für die fehlende TIN bekannt zu geben, es sei denn, es handelt sich bei der in Formular T genannten natürlichen Person nicht um eine meldepflichtige Person.

Steuerliche Ansässigkeitsstaaten (vollständige Aufzählung)	TIN	Grund für fehlende TIN

**Erklärung**

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass er der Bank/Wertpapierfirma bei einer Änderung der in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben innerhalb von 90 Tagen oder zum Ende des Kalenderjahres, je nachdem welcher Zeitpunkt später eintritt, ein Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b SPV (Formular T) gemeinsam mit dem Ergänzungsteil zu diesem SPV-Formular einzureichen ist.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die Bank/Wertpapierfirma verpflichtet sein kann, Informationen über den Rechtsträger sowie Informationen über dessen Geschäftsbeziehung(en) zur Bank/Wertpapierfirma und die beherrschenden Personen (Controlling Persons) des Rechtsträgers an die Steuerverwaltung zur Weiterleitung an die Steuerbehörde des/der steuerlichen Ansässigkeitsstaates/-staaten zu melden, wenn die entsprechenden abkommensrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind.

Der Rechtsträger bestätigt, dass die in diesem Ergänzungsteil gemachten Angaben nach bestem Wissen vollständig und korrekt abgegeben wurden.

Der Rechtsträger nimmt zur Kenntnis, dass die vorsätzliche oder fahrlässige Angabe von falschen Informationen in diesem Ergänzungsteil, das Unterlassen einer Mitteilung über eine Änderung der Gegebenheiten oder die Angabe von falschen Informationen im Zusammenhang mit Änderungen der Gegebenheiten nach Art. 28 Abs. 3 Bst. c des AIA-Gesetzes bestraft wird.

Mit der Unterzeichnung dieses Ergänzungsteils bestätigt der Unterzeichnende, dass er für den Rechtsträger vertretungsbefugt ist.

**Formular zur Feststellung der letztlich wirtschaftlich  
berechtigten Person von Rechtsträgern nach Art. 3 Abs. 1 Bst. b  
SPV (Formular T)**

Ort und Datum

**Unterschrift Rechtsträger /Kontoinhaber**

\_\_\_\_\_

Wird von der Bank ausgefüllt. Ersteller Ordernummer	Verantwortlicher* Kurzzeichen, Unterschrift	Erstkontrolle Datum, Kurzzeichen, Unterschrift	Zweitkontrolle Datum, Kurzzeichen, Unterschrift
---	--	---	--

\*Hiermit bestätige ich, die Plausibilität der Angaben geprüft zu haben.

\*Name Checking durchgeführt